

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 1

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Bundesrat hat endlich über die Spitex-Tarife entschieden

Der Verband der Krankenversicherer Santésuisse ist mit seiner Beschwerde an den Bundesrat gegen die vom Regierungsrat festgelegten Spitex-Tarife mehrheitlich unterlegen. Es gibt aber auch nicht die von der Spitex gewünschte und vom Regierungsrat gewährte Erhöhung der Spitex-Tarife. Hingegen hat der Bundesrat bezüglich den hauseigenen Spitex-Diensten ein wichtiges Präjudiz gefällt.

(MH/CL) Im Frühling 2002 hatte der Regierungsrat des Kantons Thurgau auf Antrag des Spitex Verbandes Thurgau die Spitex-Tarife leicht erhöht. Gegen diesen Entscheid erhielt Santésuisse Beschwerde beim Bundesrat. Kürz-

lich ist nun der lange erwartete Entscheid des Bundesrates eröffnet und mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen worden. Zwar ist Santésuisse mit der Beschwerde an den Bundesrat mehrheitlich unterlegen und hat dem Spitex Verband eine Parteientschädigung zu bezahlen. Dennoch hat der Bundesrat die vom Regierungsrat gewährte Tariferhöhung abgewiesen. Damit bleiben die bisher im Kanton Thurgau verrechneten Tarife vorläufig weiter bestehen.

Haltung Regierungsrat

In dem angefochtenen Entscheid vom 13. Mai 2002 war der Regierungsrat der Argumentation des Spitex Verbandes Thurgau gefolgt, dass die damaligen Lohnanpassungen gerechtfertigt und zur weiteren Konkurrenzfähigkeit der Spitex notwendig waren. Seiner Meinung nach war eine massvolle Erhöhung der Tarife im Rahmen der tatsächlich erfolgten Mehraufwendungen gerechtfertigt und er legte die Tarife wie folgt fest: Ta-



Es bleibt bei den Tarifen 2001.

rif 1 (Beratung und Abklärung) neu Fr. 61.20 statt bisher Fr. 60.–, Tarif 2 (Behandlungspflege und Grundpflege in komplexen, instabilen Situationen) neu Fr. 56.10 statt bisher Fr. 54.–, Tarif 3 (Grundpflege in einfachen und stabilen Situationen) neu Fr. 38.25 statt bisher 36.50.

Haltung des Bundesrates

In ihrer Beschwerde an den Bundesrat beantragten die Versicherer, es seien unter Aufhebung dieses Regierungsratsbeschlusses für die Spitex-Organisationen die Tarife auf der Basis des Jahres 2000 festzusetzen, d.h. sogar noch tiefer als die seit dem Jahr 2001 festgelegten und bisher verrechneten Tarife. Nach rund einemhalb Jahren hat der Bundesrat nun aber festgelegt, dass die bisherigen Tarife 2001 (ohne Erhöhung) weiter gelten sollen. Die vom Regierungsrat im Mai 2002 gewährte Tariferhöhung lehnt der Bundesrat mit dem Argument ab, die Lohnerhöhungen per 1. Januar 2002 hätten für den angeblich massgeblichen Zeitpunkt Ende 2001 nicht als ausgewiesen betrachtet werden können.

Hauseigene Spitex-Dienste

In einem parallelen Entscheid hatte der Regierungsrat auf Antrag des Spitex Verbandes Thurgau entschieden, die Tarife für Leistungen der sogenannten hauseigenen Spitex-Dienste mit den übrigen Spitex-Organisationen gleichzusetzen. Dies betrifft Angebote im betreuten Wohnen von stationären Institutionen, wie von Pflege- und Altersheimen. Diese Anbieter können dem Tarifverbund des Spitex Verbandes Thurgau beitreten und Pflegeleistungen im betreuten Wohnen als Spitex-Organisationen abrechnen. Dazu müssen allerdings alle

Auflagen des Tarifvertrages und des Spitex Verbandes erfüllt sein.

Die Krankenversicherer stellten sich dazu auf den Standpunkt, diese hauseigenen Spitexdienste müssten sich mit 10–15% niedrigeren Tarifen begnügen, da insbesondere aufgrund der fehlenden Wegzeiten niedrigere Kosten anfallen würden. Der Bundesrat hat nun aber entschieden, was gemäss Spitex-Präsident Matthias Hotz für die ganze Schweiz ein wegleitender Grundsatzentscheid sein dürfte, dass eine Gleichbehandlung dieser hauseigenen Spitex-Dienste gerechtfertigt sei und diese zu denselben Tarifen wie die übrigen Spitex-Organisationen abrechnen können.

Situation unbefriedigend

Spitex-Präsident Matthias Hotz übt trotz dem mehrheitlichen Unterliegen von Santésuisse aber auch Kritik am nun vorliegenden Entscheid. Der Bundesrat habe sich mit rund einer halben Jahr viel zu lange Zeit gelassen, zumal das Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich vorschreibe, dass der Bundesrat innert längstens vier Monaten zu entscheiden habe. Wenn der Bundesrat nun erst mit grosser Verzögerung eine Tariferhöhung mit dem Argument ablehne, die Lohnerhöhungen seit Anfang 2002 seien im angeblich massgebenden Zeitpunkt Ende 2001 noch nicht ausgewiesen gewesen, so sei dies geradezu stossend.

Zudem sei die Abweisung der vom Regierungsrat festgelegten massvollen Tariferhöhung um lediglich 2% wohl allein aus politischen Gründen motiviert. Hotz betont, dass die Gesamtausgaben der Krankenversicherer für die Spitex im Thurgau auch mit dieser Tariferhöhung noch immer nur knapp 2% betragen hätten. Der Spitex Verband Thurgau wird laut Präsident Matthias Hotz aufgrund dieser unbefriedigenden Situation voraussichtlich umgehend wieder Tarifverhandlungen mit Santésuisse aufnehmen müssen. □

Thurgauer Termine

Qualitätsmanagement in der Spitex – Schulung für Qualitätsverantwortliche

Ein Seminar zur Einführung ins Thema für Vorstandsmitglieder und MitarbeiterInnen

Datum: 29. Juni und 2. Juli 2004

Zeit: 9.30 bis 16.00 Uhr, Kath. Pfarreizentrum, Weinfelden

Erfahrungsaustausch für Qualitätsverantwortliche

Ein Austausch für Qualitätsverantwortliche im Vorstand und MitarbeiterInnen (Weiterführung)

Datum Gruppe A: 12. Mai und 26. November 2004

Datum Gruppe B: 25. Juni und 18. Oktober 2004

Zeit: 13.30 bis 16.00 Uhr, Geschäftsstelle Spitex Verband Thurgau, Weinfelden

Einführung ins Arbeitsrecht

Seminar für Personalverantwortliche (Vorstand/Betriebsleitung)

Datum: 18. September 2004

Zeit: 9.15 bis 16.00 Uhr, Kath. Pfarreizentrum, Weinfelden

Voranzeige:

Ord. Mitgliederversammlung des Spitex Verbandes Thurgau

Datum: 26. April 2004, ab 18.00 Uhr

Gasthof zum Trauben, Weinfelden

Öffentliches Referat von Peter Reusch, NPO plus, zum Thema «Kundenbefragung in der Spitex»